



Begabungs- und Begabtenförderung an der Kanti Wattwil

Die Kanti Wattwil verfügt bereits über ein breites Angebot an Begabungsförderung in verschiedenen Bereichen: Musik (Orchester, Chor, Big Band, weitere Ensembles), Sport, Fremdsprachen (mehrjährige Freifächer und Kurse zur Erlangung von Sprachzertifikaten), naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Forschungsgruppen. Auch die Maturaarbeit wird von den Beteiligten oft als Form der Begabungs- und Begabtenförderung genutzt.

Bei der individuellen Förderung schulisch Hochbegabter besteht Handlungsbedarf: Besonders begabte Schüler/innen brauchen *nicht mehr* Schule, sondern *weniger*. Um sich weiter entwickeln zu können, benötigen sie Zeit zur Verwirklichung individueller Projekte. Das geht nur mit einer Dispositionspraxis, die für akademische Vorhaben die gleiche Grosszügigkeit zeigt wie z.B. für die Teilnahme an Skitrainings und –rennen. Die dispensierten Schüler/innen müssen jedoch in der Schule die gleichen Leistungen wie die andern erbringen (z.B. gleiche Anzahl schriftlicher Arbeiten).

Angebote der Begabungsförderung

Der Begriff Begabungsförderung geht davon aus, dass grundsätzlich alle Schüler/innen Begabungen haben und in deren Entwicklung unterstützt werden sollen. Abgesehen vom normalen Schulunterricht geschieht das in einem freiwilligen Zusatzangebot, das in der Fachliteratur auch als *enrichment* bezeichnet wird und institutionell überwiegend in der Form von Freifächern verankert ist.

Folgende Angebote stehen zurzeit grundsätzlich allen Schüler/innen offen¹:

- Forschungsgruppen²:
 - o Academia für Naturwissenschaften
 - o Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe
- Freifächer Sprachen
- Orchester
- Chor
- Big Band
- Weitere Musikensembles
- Theatergruppe
- Sport
- Immersionsklasse in Englisch
- Wahlpflichtfächer „zur Verfügung Schule“ in der 4. Klasse
- ETH-Kurs

Angebote zur individuellen Begabtenförderung

Besonders begabte Schüler/innen benötigen individuelle Förderung. Dies soll in erster Linie durch die Ermöglichung individueller Projekte in allen Fachbereichen durch Unterrichtsdispensation erfolgen. Zentraler Teil eines individuellen Projekts³ kann auch der Besuch von Lehrveranstaltungen sein.

¹ Ein möglichst breites Spektrum soll angeboten werden.

² In Zukunft sollte auch die Teilnahme an einer Forschungsgruppe für Schüler/innen als ZVS angerechnet werden.

³ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einer Maturaarbeit stehen. Für die Maturaarbeit gelten die bereits erlassenen separaten Reglemente (vgl. Vademecum).



gen an einer Universität sein. Diese individuelle Begabtenförderung erfolgt im Rahmen von Art. 18 der Mittelschulverordnung.

Eckpunkte zu den Rahmenbedingungen der individuellen Begabtenförderung:

- **Nomination.** Auf die Begabungsförderung wird in der Schulbroschüre unter Abschnitt 2.6 „Begabungs- und Begabtenförderung an der KSW“ hingewiesen. Das Konzept wird auf der Homepage der KSW veröffentlicht. Schüler/innen mit Interesse an einer individuellen Begabtenförderung melden sich beim für sie zuständigen Prorektorat zwecks Aushandlung der Modalitäten (vgl. Dispensation). Neben der Selbstnomination für die Begabtenförderung können einzelne Lehrpersonen ihnen geeignet erscheinende Schüler/innen auf das Angebot aufmerksam machen, der Antrag auf Begabtenförderung und damit verbundener Dispensation geht aber in jedem Fall direkt von der Schülerin/vom Schüler an das zuständige Prorektorat.
- **Dispensation.** Ausgehend vom Grundsatz, dass besonders Begabte *nicht mehr*, sondern *weniger* Schule benötigen, ist eine angemessene Dispensationspraxis für die Ermöglichung anspruchsvoller Projekte unverzichtbar. Nur so können diese Schüler/innen frühzeitig den Kontakt und die Kooperation mit Experten ihres Interessensgebietes pflegen und sich professionellen Herausforderungen stellen. Die Art der Dispensation – wöchentliche Lektionen oder als Block – wird zwischen Schüler/in und Schulleitung unter Einbezug der Schulleistungen vereinbart. Die Vereinbarung über ein Projekt mit Dispensation bezieht sich in der Regel auf die Dauer von einem Semester; eine Verlängerung ist möglich. Die Schulleitung entscheidet abschliessend, ob eine Dispensation gewährt wird. Mit den von den Dispensationen betroffenen Lehrpersonen werden Möglichkeiten des Compacting (Straffen des Lehrplans) analysiert und umgesetzt. So können besonders begabte Schüler/innen den verpassten Stoff zeitlich komprimiert und beschleunigt für die dennoch zu schreibenden Prüfungen aufarbeiten.
- **Präsentation.** Wo immer möglich sollen die Ergebnisse der durchgeführten Projekte im Rahmen des Regelunterrichts oder vor einer grösseren Öffentlichkeit in und über die Schule hinaus präsentiert werden. So sollen die speziell geförderten Schüler/innen die Erfahrung machen, dass sie keine Einzelfälle sind und dass ihre Leistung auch von breiteren Kreisen geschätzt wird und auf Interesse stösst.
- **Beratung.** Nach Prüfung im Einzelfall ist es möglich, dass die speziell Geförderten eine Betreuungsperson ähnlich einer Betreuungsperson für die (Berufs/Fach-)Maturaarbeit/selbstständige Arbeit FMS erhalten. Je nach Bedürfnissen kann eine Betreuung durch eine Lehrperson oder durch Personen ausserhalb der Schule, z.B. durch Hochschuldozierende oder Berufsleute die beste Lösung sein.
- **Finanzierung.** Die Unterstützung im Bereich Begabungsförderung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Dispensation vom Regelunterricht. Im Ausnahmefall werden Kostenbeteiligungen für die Beschaffung von Arbeitsmitteln und oder Entlastungen für Betreuungstätigkeit auf Antrag hin von der Schulleitung geprüft.

Eine weitere Form der Begabtenförderung gibt es im musikalischen Bereich: Musikalisch besonders begabte Schüler/innen können nach entsprechender Nomination durch eine Instrumentallehrkraft eine **Zusatzlektion Instrumentalunterricht** bekommen.